

KREISHANDWERKERSCHAFT WITTEKINDSLAND INNUNG DES KRAFTFAHRZEUG- UND ZWEIRADGEWERBES HERFORD

Bekanntmachung

Gemäß § 56 der Innungssatzung wird bekanntgemacht:

1. In der Innungsversammlung vom 12.03.2024 wurden die Innungsbeiträge und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 mit der erforderlichen Mehrheit rechtswirksam beschlossen.

2. Die Beitragssätze betragen für das o. g. Rechnungsjahr:

- a) Grundbeitrag Innung 280,00 € pro Betrieb und Jahr
- b) Zusatzbeitrag Innung 3,20 ‰ der Lohn- u. Gehaltssumme 2022
- c) Grundbeitrag ÜBA 70,00 € pro Betrieb und Jahr
- d) Zusatzbeitrag ÜBA 0,80 ‰ der Lohn- u. Gehaltssumme 2022

Mitgliedbeitrag Fachgruppe Zweirad:

- a) Grundbeitrag Innung 35,00 € pro Betrieb und Jahr
- b) Zusatzbeitrag Innung 5,00 ‰ der Lohn- u. Gehaltssumme 2022
- c) LIV-Beitrag 165,06 €

Gesellenprüfungsgebühr Teil I Kfz	300,00 €
Innungszuschuss für Mitglieder	200,00 €
Gesellenprüfungsgebühr Teil II Kfz	360,00 €
Innungszuschuss für Mitglieder	210,00 €
Teilnehmerwoche üBA Kfz (abzgl. Bundes- und Landesfördermittel)	395,00 €
G-K1/15	531,30 €
G-K2/15	541,65 €
G-K3/15	542,07 €
G-K4/15	543,32 €
K1/15	676,21 €
K2/15	680,52 €
K3/15	686,10 €
K4/15	654,28 €
K5/15	748,15 €
K6/15	701,90 €
Innungszuschuss für Mitgliedsbetriebe	355,00 €

3. Der Haushaltsplan ist durch Beschluss mit einem Volumen in Höhe von

1.116.450,00 Euro

in Einnahme und Ausgabe festgestellt worden.

4. Der für Ihr Unternehmen errechnete Innungsbeitrag wird Ihnen in einer gesonderten Beitragsrechnung mitgeteilt.

Lübbecke, 14.03.2024

Innung des Kraftfahrzeug- und Zweiradgewerbes Herford

gez. Rosenhäger
(Obermeister)

gez. Dierks
(Geschäftsführer)